

Sitzungsvorlage Nr. 2567/2022

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	17.05.2022	öffentlich

Errichtung einer Schleppdachgaube mit Balkon, Änderung Dachneigung Hauptdach, Nutzungsänderung von Bühnenraum in Wohnraum, Wieslaufstraße 32 in Oberndorf

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung einer Schleppdachgaube mit Balkon, Änderung der Dachneigung des Hauptdaches von 35 Grad auf 30 Grad sowie die Nutzungsänderung von Bühnenraum in Wohnraum auf dem Grundstück Wieslaufstraße 32 in Oberndorf wird hergestellt.

Sachverhalt

Gepplant ist auf der Nordseite des Gebäudes Wieslaufstraße 32 in Oberndorf eine Schleppdachgaube mit Balkon zu errichten. Des Weiteren soll die Dachneigung des Hauptdaches von 35 Grad auf 30 Grad geändert werden. Im Dachgeschoss soll damit der bisherige Bühnenraum in Wohnraum (Kinderzimmer) umgenutzt werden. Die Schleppdachgaube hat eine Länge von 4,00 m und eine Dachneigung von 8 Grad.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches. Danach ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein.
Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Anlage/n:

Lageplan

Schnitt

Ansicht Ost

Ansicht Süd

Ansicht West